

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, 15.12.2021, um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim, in Hillesheim, in der Markt- und Messehalle, statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.10.21 / 27.10.2021
2. Einwohnerfragen
3. Informationen der Stadtbürgermeisterin
4. Grundstücksangelegenheiten
  - 4.1. Vorstellung Bebauung Prümer Straße 6, Beratung über eine Ausnahme der Veränderungssperre
5. Verkehrsführung und Parksituation in der Burgstraße und Graf-Mirbach-Platz in Hillesheim
6. Förderprogramm Ladeinfrastruktur (für E-Fahrzeuge) vor Ort
7. Informationen über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
  - 7.1. Erteilung Auftragsvergabe an Firma Massar zur Wiederherstellung der Schwimmbadtechnik im Hotel Augustiner-Kloster
  - 7.2. Beseitigung Hochwasserschäden in Bolsdorf
  - 7.3. Aufzugtechnik im Hotel Augustiner-Kloster
  - 7.4. Mobile Heizungsanlage Hotel Augustiner-Kloster
8. Annahme von Zuwendungen
9. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2022 -Beratung und Beschlussfassung
11. Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsplänen
  - 11.1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Schlack"; OT Niederbettingen
  - 11.2. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Klauswieschen"
  - 11.3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Stockweg im Berg"
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“
13. Zweite Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Hillesheim v. 22.01.1988, zuletzt geändert am 01.06.1990

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

14. Informationen der Stadtbürgermeisterin
15. Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.10.21 / 27.10.2021
16. Vertragsangelegenheiten
17. Rechtsstreitigkeiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Anfragen / Verschiedenes

#### **Rats- und Ausschusssitzung mit „3-G-Regel“:**

*Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 28. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die „3-G-Regel“ (vollständig geimpft / genesen oder getestet – nach § 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die*

*Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen wurden sein. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.*

gez.: Gabriele Braun  
Stadtbürgermeisterin